

Liebe PiA,

sofern eure Klinik bereit dazu ist, gibt es die Möglichkeit während der Praktischen Tätigkeit studentisch krankenversichert zu sein, da es sich um ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum während der Psychotherapieausbildung handelt.

Wenn Ihr Euch befreien lassen möchtet, müsst Ihr Euch vom Weiterbildungsstudiengang eine Bescheinigung (über die Praktische Tätigkeit als Pflichtpraktikum) ausstellen lassen und diese bei der Krankenkasse vorlegen, bei welcher ihr euch studentisch versichern möchtet. Je nach Höhe eures PiA-Gehaltes in der Klinik kann das einige Euros jeden Monat einsparen.

Zögert nicht und wendet euch bei diesbezüglichen Fragen an den Weiterbildungsstudiengang (Frau Krebs, Frau Pfeffer).

Viele Grüße

Eure PiA-Vertreterinnen